

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Landesamtsdirektion – Generalsekretariat – Recht  
Hauptreferat Verfassungsdienst  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Ihr Zeichen: LAD-GS/VD.L102-10025-3-2019      Unsere Zahl: II-62 Ki/Hei      Bearbeiter: Mag. Kirnbauer      Eisenstadt, 28.11.2019

Betreff: **Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bgld. JagdG 2017 geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und erlaubt sich zum Entwurf des Gesetzes, mit dem das Bgld. Jagdgesetz 2017 geändert wird, nachstehende Anregungen einzubringen:

Mit dem Inkrafttreten des Bgld. Jagdgesetzes im Mai 2017, sind weitreichende Änderungen auf Jäger und Landwirte zugekommen. Diese Bestimmungen haben sowohl an die Landwirte als auch an die Jäger große Herausforderungen gestellt. Das im aktuellen Entwurf vorgeschlagene Verbot, eingefangenes oder aufgezogenes Wild zu jagdlichen Zwecken auszuwildern, kann zur Folge haben, wie uns von mehreren Jagdausschüssen mitgeteilt wurde, dass in den betroffenen Regionen die Wertschöpfung in den kommenden Jahren merklich sinken wird. Der Jagdausschuss, und damit die einzelnen Grundeigentümer, haben dadurch mit sinkenden Pachteinnahmen zu rechnen. Das hat weiter zur Folge, dass dadurch auch die 10 % Mittel für wildschadensminimierende und lebensraumverbessernde Maßnahmen reduziert werden, und somit für lebensraumverbessernde Maßnahmen weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer schlägt daher vor, das geplante Verbot des Auswilderns dahingehend abzuändern, dass ein mit Wildökologen abgestimmter Zeitraum für die Auswildern von eingefangenen oder aufgezogenem Federwild beschlossen wird, der über diesen 8 Wochen liegt. Zudem könnten revierbezogene Kontingente dem unkontrollierten Auswildern Abhilfe schaffen.

Im Sinne einer Auffrischung von Genetik und Widerstandsfähigkeit ist ein Auswildern von eingefangenen oder aufgezogenem Federwild jedenfalls als zielführend anzusehen.

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer spricht sich gegen die Jagdgesetznovelle in der vorliegenden Form aus und ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorgebrachten Anliegen. Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Von der Burgenl. Landwirtschaftskammer  
Für die Kammerdirektion:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the right, a horizontal line at the top, and a small loop on the left.